

als ob die Spitze des letzten Dampfes sich in den ersten ein- grabe. Die drohende Gefahr wahrnehmend, kletterte ich in der Nähe des Schornsteins in die Höhe und schwang mich vermittelst eines dort hängenden Tauens an Bord des „Bywell Castle“.

London, 10. Sept. Seit dem beklagenswerthen Eisenbahnunglück bei Sittingbourne und der noch viel fürchterlicheren Dampfboot-Kollision auf der Themse vergeht kein Tag, an welchem nicht ein mehr oder weniger erheblicher Unfall zu Wasser oder zu Lande gemeldet wird.

London, 11. Sept. In der Kohlengrube Abercarne bei Newport (Grafschaft Monmouth) hat heute eine Explosion stattgefunden. Circa 370 Personen befanden sich in der Grube, von denen bis jetzt 80 gerettet wurden.

Newport, 9. September. Hier eingegangene Nachrichten melden, daß in Bermuda am 28. Aug. ein heftiger Orkan wüthete, der großen Eigenthumschaden anrichtete.

New-Orleans, 7. Sept. Das gelbe Fieber hat an Heftigkeit noch nicht nachgelassen. Nach officiellen Mittheilungen sind seit dem Ausbruche desselben bis zum 6. September hier von 4509 Erkrankten 1395 gestorben.

Verschiedenes.

(Fein Pascha und sein Harem.) Aus Trieste, 14 August, wird geschrieben: „Gestern Abend kam der türkische Gouverneur von Banjaluka, Fein Pascha, mit Kind und Regel hier an. Er machte die Reise per Bahn über Sissek. In fünfzehn Comfortables fuhr Fein Pascha mit „den Seinigen“ vor dem „Hotel Daniel“ vor. Wer diese „Seinigen“ sind, läßt sich nicht so schnell sagen.

zunehmen. Bis zum Abend war die Entwaffnung der Bosniaken noch nicht vorgenommen worden. Heute ist hier eines der Kinder des Pascha gestorben, an einem Andern wurde eine Operation vorgenommen. Der Pascha will sich hier ankaufen und hat heute schon mehrere Willen besichtigt.

(Chinesische Weinsäcker) Wie wir aus Reise- werken der Weltumsegler wissen, sind die Chinesen Meister im Fälschen der Lebensmittel; sie bringen hölzerne Schinken und aus- gestopfte Enten auf den Markt und — was merkwürdiger — auch an den Mann und zeigen, wenn entd. Et, die edelste Unverschämtheit.

— Am 5. September früh bewegte sich ein fremder alter Herr spazierend auf dem Schloßplatz in Mainz. Da kam von der Petersstraße her ein Schusterjunge, pfeisend und singend. Der alte Herr ging ihm scheinbar ruhig entgegen, packte aber dann den Jungen am Kragen und hieb ihn so lange, bis Leute energisch inhibirten.

Illustrirte Jagdzeitung. Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben vom k. Oberförster H. Nitzsche. 5. Jahrgang. Nr. 22 enthält: Das Achenbrödel der heutigen Thierzucht, der Hund, von G. Lange. — Des Jäger's Jahreszeiten von Dr. Wintembach mit Bild. — Falkenbeize in America von G. Semler in San Francisco. — Fuchshistorie, humoristisches Bild u. s. w. — Jagdeinladungskarten vom Thiermaler Dieter. 25 Stück 1 1/2 M. Verlag von Schmidt u. Günther in Leipzig.

Bibliothek für Jäger und Jagdfreunde. Von erfahrenen Fachmännern herausgegeben. Jährlich 12 Hefte, pro Halbjahr 3 Mark. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr 110.

Dienstag den 17. September

1878.

Bekanntmachungen.

betreffend die Bildung der Dienstliste der aus den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofes zu **Ulmwangen** für die Jahre 1879 und 1880.

I. In Gemäßheit der Bestimmung des §. 18, Abs. 2 der Justizministerialverordnung vom 20 Juli 1868 werden vor Abschluß der zu obgenanntem Zweck zu fertigenden Wählerliste diejenigen in den Kreisgerichtsprängel von Ulmwangen wohnenden Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche im **Handelsregister** nicht eingetragen sind, aufgefordert, ihre etwaige Wahlberechtigung vor dem 1. Oktober d. J. bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich anzumelden und erforderlichen Falles nachzuweisen.

Wahlberechtigt ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt, oder früher betrieben hat, desgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

Die Berechtigung zu wählen, steht aber nicht zu:

- a) Solchen, welchen ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeind.bürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;
- b) Solchen, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- c) Solchen, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind; die unter b. und c. Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- d) Solchen, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Reichs- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen, oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
- e) Solchen, gegen welche ein Gantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

II. Ferner wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wählerliste vom 1. Oktober d. J. an acht Tage lang in der Kanzlei des Kreisgerichtshofes zu Jebermanns Einsicht aufgelegt sein wird, und daß etwaige Einsprachen wegen Uebergangung wahlberechtigter, oder wegen Aufnahme nicht wahlberechtigter Personen vor dem 17. Oktober auf der genannten Kanzlei mündlich oder schriftlich angemeldet und zugleich gehörig bescheinigt werden müssen.

Direktor des k. Kreisgerichtshofes: **Bartholomäi.**

k. Oberamtsgericht Schorndorf. Diebstahls-Anzeige.

Am 11. September d. J. wurde in Grunbach Nachm. von einem unbekanntem Handwerksburschen aus dem Hause des Bäckers Christian Kaiser in Grunbach eine Spindeluhre mit schwarzer Schnur im Werth von 8 M. entwendet. Der betr. Handwerksbursche soll 20 bis 25 Jahre alt und von mittlerer Größe sein, einen Bart habe er nicht gehabt. Der Untersuchungs-Richter: **J. Aff. Eddel.**

Revier Hohengehren. Holz-Verkauf.
Montag den 23. September
aus Dunkelshau und Gläferhalbe, 2 Buchen, 1 Hagenbuche mit 2 Fm. Am: 10 Buchene Prügel, 61 Anbruch, 330 gemischte Wellen. Um 8 Uhr am grünen Gärtele, um 10 Uhr auf dem Goldboden beim Denkmal.

Revier Hohengehren. Seegras- und Pfeifengras-Verkauf.
Am Freitag den 20. September
im obern Rappenhau ein Loos Seegras und im Haidenrain 3 Loose Pfeifengras (Ranfschaub) zum Rupfen. Um 2 Uhr im Rappenhau am Triangel, um 3 Uhr im Haidenrain auf dem Schlichter Weg am Feld.

Revier Adelberg. Stockholz- und Gras-Verkauf.
Freitag den 20. d. M.
das Gras in den Culturen im Sohlhau, Stauerhauke, Drisenholz und Königendobel, 40 Nm. buchernes Stockholz in der Buchwiese. 2 Uhr im Sohlhau auf der Straße, 1/4 4 Uhr Buchwiese.

Schorndorf.

Dankagung.



Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme, sowie für die vielen Liebesgaben und Erquickungen welche unserer lieben Tochter und Schwester

Marie Binder, während ihrem langen Leiden zu Theil wurden; wie auch für die trostreichen Worte an ihrem Grabe, für die Blumenpenden und für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sagen ihren herzlichsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Schorndorf.

Obst-Verkauf.

Am **Wittwoch den 18. Sept.**

Nachmittags 2 Uhr wird von der Ruber'schen Pflanzschaft im Hof das Obst auf den Bäumen, geschätzt zu 92 Simri und um 4 Uhr 5 Simri bei der Mönchsbrücke auf dem Plage im Aufstreich verkauft.

G. A. Fischer.

Bestellungen

auf schönes, saures inländisches **Mostobst**, lieferbar bis Ende September, per Centner 5 M. bis 5 M. 20 S. nimmt bis Ende dieser Woche entgegen **B. Renz jr.**

Schorndorf.

3 Fässer,

à 3 Eimer, so gut wie neu, werden verkauft oder verpachtet. Von wem? sagt

die Redaktion.

Bettdecken, Tisch- & Commode-decken, Frauen- & Kinder-röcke, Hemdenflanell, Stuhltuch, Madapolam, Bettzeuge, in bekannter bester Qualität, empfang und empfiehlt **J. G. Schrenk.**

60 Saft Sprener,

gefaßt, verkauft. Dagegen kauft **Stroh.**

Dinkel.

(Eingefendet)

Geradsetten. Auf die Erwiderung der Winterbacher Bursche in Nr. 108 gegen den Artikel in Nr. 107 dieses Blattes erlaubt sich Einsender dieses im Interesse der öffentlichen Meinung, den wahren Sachverhalt klarzulegen, und verbürgt sich für die Wahrheit desselben, indem er Augen- und Ohrenzeuge war.

Die betreffenden Winterbacher Bursche kamen, die Straße entlang singend (oder besser gesagt schreiend und lärmend,) bis an die Krone, wo der Polizeidiener sie zur Ordnung ermahnte. Statt dieser Mahnung Folge zu leisten, erlaubte sich einer sogar die Freiheit, dem Polizeidiener auf die Achseln zu tätscheln mit den Worten: Wenn Sie, Herr Polizeidiener, uns morgen nicht

anbringen, dann verklagen wir sie. (Diesem ist bereits Genüge geschehen, indem 2 der Bursche mit je 2 M. und einer mit 1 M. Strafe belegt wurden.) Das war der Vorfall auf der Straße, wovon die Erwiderung ganz schweigt. Von da gingen sie in die Krone, wo sie sich mit Trinken und Singen, was man jungen Leute gewiß nicht absprechen wird, belustigten; mitunter zerbrach einer ein Glas, dessen Scherben so klingend unter den Tisch fielen, daß alle, auch die an der untersten Tafel sitzenden Gäste ihre Augen auf den die betreffende Gesellschaft richteten. Es wäre nun alles gut gewesen, wenn nicht einer eine Bitterflasche mit solcher Wuth auf den Tisch geschlagen hätte, daß heute noch und immer die Spuren hievon zu sehen sind. Jetzt war natürlich die Geduld

Schorndorf.
Obstmahlmühlen & Pressen
wie auch **Pressspindeln** fertigt und sind vorräthig bei **C. Dehlinger.**
Eine **Mostpresse** mit 2 hölzernen Spindeln hat zu verkaufen **Obiger.**

Castor

empfehl **B. Virkel.**

Hebsack. Bei dem Unterzeichneten hat sich ein schwarzer **Spitzerhund** eingestellt. Der Eigentümer kann denselben gegen Zahlung der Einrückungsgebühr bei mir abholen. **Johannes Weinschenk.**

Ein Portugieser-Hund, Hündin, geeignet für einen Obst- oder Feldhücker, ist zu verkaufen. Preis 11 M. Wo? sagt die Redaktion.

Es ging am Sonntag beim Bahnhof eine **silberne Patent-Brille** verloren, gegen Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

Ein schönes sommerliches **Logis** hat an eine stille Familie sofort oder bis Martini zu vermieten. Näheres bei der Redaktion.

Zu verkaufen:

Ein runder eiserner **Ofen**, eine **Herdplatte** mit eisernen Häfen. Wer? sagt die Redaktion.

Winterbach. Eine noch gut erhaltene doppelte **Mostpresse** mit hölzernen Spindeln, sehr billig dem Verkauf aus. **Wagner Sagmann.** Eine neue einfache **Mostpresse** mit eiserner Spindel, sehr dem Verkauf aus. Der Obige.

Wer einen **guten Alten** trinken will, gehe nach **Unterurbach** in die **Rose.** Mehrere Feinschmecker.



Surrogations-Arkunden

sind zu haben in der **C. Mayer'schen** Buchdruckerei.

Durch die vielen Anfragen leidender Nebenmenschen veranlaßt, erkläre ich wahrheitsgetreu, daß Herr Spezialist **J. J. F. Popp** in Heide (Hollstein) mich von einem rheumatischen chronischen Leiden, welches

Magendrücken,

Müdigkeit in den Gliedern, Appetitlosigkeit, unregelmäßigen Stuhl, Stiche in Brust und Rücken, Kopfschmerzen, Schwindel, erschwerter Athem, Husten zum Erbreechen, mit grünem Auswurf, pappigem Geschmack, Herzlopfen, Wehmuth, Unzufriedenheit u. s. m. zur Folge hatte, gänzlich befreit hat, so zwar, daß ich mich auch jetzt nach 16 Monaten noch völlig gesund und wohl auf befinde, während selbst die Medicamente anerkannt tüchtiger Aerzte vorher alle nutzlos verbraucht wurden. Ich empfehle daher allen hoffnungslos dahinsiechenden langjährigen Patienten mit diesem Wohlthäter der leidenden Menschheit Rücksprache zu nehmen und die Hoffnung nicht aufzugeben. **Edln, a. Rhein, 19/4. 78.**

A. Jaeger, Postschaffner, Thieboldsgasse 21.

Fruchtpreise.

Winnenden den 12. September 1878.

Fruchtgattungen.		höchster			mittler			nieders			
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.		
Dinkel	Centner	6	60	6	37	6	14				
Haber	"	7	34	6	13	5	66				
Waizen	Simri	5	—	4	80	—	—				
Gerste	"	2	90	2	70	2	60				
Roggen	"	3	40	3	20	3	—				
Ackerbohnen	"	3	10	3	—	—	—				
Welschkorn	"	3	—	—	—	—	—				
Wicken	"	—	—	—	—	—	—				
Erbsen	"	—	—	—	—	—	—				
Linsen	"	—	—	—	—	—	—				

des Gastgebers erschöpft, und erklärte dem Betreffenden, daß wenn Er etwas wünsche, hier — auf sein Dienstpersonal weisend — Leute genug seien, welche jedes erwünschte bringen werden; überhaupt wäre es ihm viel lieber, wenn sie sein Haus gar nicht betreten hätten, dort — auf die Thüre weisend — habe der Zimmermann das Loch hineingemacht, wo man solche Gäste freiwillig oder vielleicht auch unfreiwillig hinausbefördere. Was den starken Wein betrifft, so ist dieses kaum erwähnenswerth, denn so etliche Bursche werden jedenfalls dem best renommirten Gasthaus zur Krone hier keinen Eintrag thun, indem dasselbe auf einem besseren Grunde ruht, und überlassen wir das Urtheil dem Publikum.

Zur Tagesgeschichte.

(Neue Zeitung.)
In Oesterreich hat man zur Zeit mancherlei Schmerzen. Der Hauptsächliche bezieht sich auf die Okkupation Bosniens, die nun einmal gar nicht vom Fleck will, obgleich man Soldaten über Soldaten in die Provinz schickt. Der Krieg, den die Insurgenten führen, ist eben für eine reguläre Armee eine ganz neue Sache. Es gilt da keine Hauptschlachten zu schlagen und dadurch eine Entscheidung herbei zu führen, sondern die Aufständischen müssen in ihren Schlupfwinkeln aufgesucht und in unzähligen kleinen Gefechten bezimirt werden. Das ist ein sehr ermüdendes Treiben, bei dem nur wenig Vorbeeren zu holen sind, das aber desto mehr Opfer kostet. Was den District von Nobibazar betrifft, in welchem die Insurgenten nunmehr ihre Hauptmacht concentrirt haben, so verlautet, daß die österreichische Armeeführung sich mit dem Gedanken trage, die Säuberung dieses Landesheiltes auf das nächste Frühjahr zu verschieben. Neben der Okkupation Bosniens liegt den Völkern des Kaiserstaates auch die Beschaffung des für die Armee nöthigen nervus rerum schwer auf dem Herzen. Mit den 60 Millionen wird man nicht weit mehr reichen und Nachtragscredite daher das erste sein, womit die eis- und transleithanischen Regierungen vor die Deligationen und Parlamente treten werden.

In der Türkei macht der Fortschrittsprozess reisende Fortschritte; das durch Angehörige des Albanesenstammes Hassi in Ipek (neun Meilen von Bizrend) am 6. Septbr. angerichtete Blutbad, dem Mehemed Ali Pascha und Abdullah Pascha nebst 50 Soldaten, Offizieren und Beamten zum Opfer fielen, gleicht einem vernichtenden Verdichte, das dem osmanischen Reiche jede fernere Existenzberechtigung abspriht und es dem vereinigten Europa zur Pflicht macht, mit gemeinsamen Kräften für die Schaffung einer neuen Ordnung der Dinge einzutreten. Was soeben in Albanien und im Vilajet Kostovo vor sich geht, dürfte sich in Thessalien und Epirus wiederholen, wo albanesische Moslems und Tcherkesen im blutigen Kampfe mit den Hellenen und christlichen Albanesen stehen. Wird es nicht auch höchste Zeit sein, die christlichen Stämme Albanien's zu den Waffen zu rufen gegen die Liga von Bizrend? Im nördlichen Macedonien macht in Folge der türkischen Greuel der bulgarische Aufstand und im Rhodopegebirge von Rumellen der mohamedanische Aufstand Fortschritte. Die Insurgenten verschanzen sich im Ardatale. Auch in der asiatischen Türkei greift die Aufständung um sich. Gegen die Kosna-Rebellen im Vilajet Adana wurden außer sechs Bataillonen unter Jzzet Pascha sämtliche syrische Truppen unter Djembet Pascha aufgeboden.

Tages-Begebenheiten.

Stuttgart, 13. Sept. Der „Schw. M.“ meldet: die für den 17. und 18. cr. in Aussicht genommene Inspicirung des württembergischen Armeecorps durch den deutschen Kronprinzen ist abgestellt. Dagegen wohnt der König am 14. d. den Manövern der 27. Division bei.

Gaidorf, 12. Sept. In der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch 10/11. Sept. wurden in einer Wirthschaft zu Fichtenberg 2 Eisenbahnarbeiter von 3 Italienern mit dem Messer so übel zugerichtet, daß an dem Auskommen des einen gezweifelt wird. Zwei der Attentäter sollen bereits verhaftet sein.

Saupheim. Am 5. d. Mis. ereignete sich in Bronnen ein erschütternder Unglücksfall. In Abwesenheit des Bauers A. Sch. wollte dessen Knecht feuchtes Dehnd mit der Maschine schneiden. Leichtbegreiflich ging dieses nicht von statten; er half

mit der linken Hand nach — immer wollte es nicht einziehen — auf einmal einen Ruck, er hatte die Hand zwischen den Walzen und bis die Maschine stand, waren die mittlern Finger bis zur Mitte abgeschnitten. Die in der Nähe befindliche Magd, welche Hilfe leisten wollte, kam hiebei einem Messer zu nahe und erhielt eine große klaffende Fleischwunde am Arm. Auf die durchbringenden Hilferufe eilten wohl sogleich Leute herbei: als sie jedoch die in die Maschine eingepreßte, verblümmelte und zerquetschte Hand, die große, von Blut überströmte Wunde der Magd sahen und das herzerreißende Wehgeschrei von Weiden hörten, wurden die meisten vom Schrecken gelähmt und eilten rathlos durcheinander, und da auch nicht gleich jemand zur Stelle war, der die Maschine zu zerlegen verstand, so dauerte es eine halbe Stunde, bis die Hand des Unglücklichen frei gemacht war. Jedem Augen- und Ohrenzeugen dieser jammervollen Scene wird sie nie aus dem Gedächtniß entschwenden. Möge darum dieser Unglücksfall aufs Neue eine Mahnung zu größter Vorsicht beim Betrieb von Maschinen, sowie zu verständiger Behandlung derselben sein!

Johannisberg, 11. Sept. Auf einem Gange durch eine der Haupttrebenanlagen unserer Gemarkung hatten wir Gelegenheit, uns zu überzeugen, von den immer trostloser werdenden Aussichten für den Herbst. Was der Heumurm und die Traubenkrankheit verschonte, wird von dem Sauerwurm, der in großer Zahl vertreten ist, bis zur Weinlese gänzlich verzehrt werden. In neun Beeren, die uns bei leichtem Berühren in die Hand fielen, befanden sich nicht weniger, als sechs solcher Würmchen. Der starke Hagelschlag bei den Gemüthern, die leghin über den oberen Rheingau zogen, richteten nun vollends vieles zu Grunde. In einigen Weinbergen, in denen das Gipseln noch nicht vorgenommen war, blieben die Trauben ziemlich verschont. In den übrigen Lagen unserer sowie vieler anderer, steht es leider nicht viel besser aus. Die Ernte in den Weinbergen des untern Rheingaus (Camp, Osterpays, Braubach) wird gleich Null zu rechnen sein. In Folge dieser traurigen Aussichten ziehen die Preise für ältere Jahrgänge in der letzten Zeit wieder etwas mehr an. Die Nachfragen nach 1874er, 75er und 76er werden häufiger, und mehrere Verkäufe werden hier und in andern Orten des Rheingaus (Weisenheim, Rauenthal, Eltville) zu recht annehmbaren Preisen abgeschlossen.

München, 11. Sept. Bei einem Wirth in Langenstein a. d. (Mittelfranken) gab es in letzter Woche einen Bierkrawall. Dieser setzte den Soldaten, welche dort einquartirt waren, Chevaulegers vom ukräftigen Schlage der Richtenfelder Flüßer, halbfaures Bier vor, dessen Preis er von 20 S. auf 30 S. gesteigert hatte, Maßkrüge oder Gläser flogen sammt dem Biere zum Fenster hinaus und anstatt der Bezahlung bekam der Wirth eine tüchtige Tracht Prügel.

Solothurn. Bei der Rekrutenaushebung in Olten haben sich dem dortigen „Tagbl.“ zufolge einige besonders imponirende Vertreter des starken Geschlechts präsentirt. Der Eine wog 58, ein Anderer 50 und ein Dritter gar 49 — Pfund!

Wien, 14. Sept. Das hiesige „Telegr. Correspondenzbureau“ meldet aus Rom vom 14. d.: „Der Papst war seit 2 Tagen von einem leichten Unwohlsein befallen und hat keine Audienzen ertheilt. Heute befindet sich derselbe besser.“ Die Congregationen der Cardinäle setzen ihre Beratungen über einige Punkte bezüglich der zwischen Deutschland und dem Vatican schwebenden Unterhandlungen fort. Die Rückkehr zur preußischen Verfassung von 1850 ist im Principe zugestanden, doch haben sich Schwierigkeiten in Betreff der Anwendung der Maigesetze ergeben. Es werden hierüber neue Aufklärungen in Berlin verlangt werden.

Frankreich. Paris, 13. Sept. Nach Berichten aus Neucaledonien, die im Marine-Ministerium eintrafen, hatten am 1. Sept. die französischen Truppen, in 4 Colonnen getheilt, eine Bande aufständischer Kanaken, welche sich im Gebirge verborgen hatten, umringt und unvermuthet angegriffen. Hierbei wurden zahlreiche Insurgenten, unter ihnen der Häuptling des Stammes Uai und dessen Sohn getödtet, während die Franzosen nicht einen einzigen Mann verloren. Wunderbar! Haben denn die Kanaken einfach sich tobischlagen lassen?

Rom, 14. Sept. „Fanfulla“ meldet: Die griechische Gesandtschaft erhielt gestern eine Note, worin Griechenland die Vermittlung der Mächte im Sinne des Berliner Vertrages a ruft

„Janfulla“ fügt hinzu: alle Mächte unterschiedlos seien entschlossen, die Bestimmungen des Vertrags einzuhalten, sie werden daher die Vermittlung nicht zurückweisen, aber keine Macht ermutigen Griechenland, über die diplomatische Aktion hinauszugehen oder beabsichtigte Forderungen Griechenlands mit den Waffen zu unterstützen; darüber gebe sich Griechenland auch keinerlei Illusionen hin.

Konstantinopel. Ein Telegramm des „Pester Lloyd“ aus Konstantinopel meldet: „Man hegt begründete Befürchtungen bezüglich einer Umwälzung in der Hauptstadt. Es wurde wieder eine Verschwörung gegen den Sultan entdeckt und es wurden gegen achtzig Theilnehmer verhaftet. Die Anführer sind Zmams und Ulemas, welche das Volk für die Wiedereinführung Murad's bearbeiteten. Der Sultan verließ schon mit vier Tagen des Palais nicht.“

London. Ein gräßliches Grubenunglück hat am 11. ds. wie bereits gemeldet, in Abergare unweit Newport (Monmouthshire) in einer Zeche der Ebbwale Colliery Co. durch eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden. Von 371 Grubenarbeitern, die zur Zeit der Katastrophe in der Tiefe beschäftigt waren, erreichten nur 90 lebende die Oberfläche. Die übrigen 281 scheinen ihr Leben eingebüßt zu haben, denn die Rettungsmannschaften, die gleich nach der Explosion in den Schacht hinausstiegen, fanden die Zeche in hellen Flammen. Etwa zehn der Gretteten haben mehr oder minder schwere Brandwunden davongetragen. An eine Bergung der Leichen ist in Folge des Brandes und der ungesunden Atmosphäre in der Zeche nicht zu denken. Das Unglück wird als das schlimmste betrachtet, das jemals sich in dem Grubendistrikt von Süd-Wales ereignet hat.

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Von einer uns befreundeten Zeitung in der Provinz werden wir benachrichtigt, daß die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft eine von der unabhängigen Fachpresse gewiß nicht gebilligt werdende Verpflichtungs-Klausel in die Police aufnehmen welche lautet: „Die Gesellschaft versichert den Herrn N. N. auf die Dauer von 12 Jahren (das ist z. B. von Januar 1879 bis Januar 1891) für sich und seinen Rechtsnachfolger verbindlich und wenn von dem Versicherten oder dessen Rechtsnachfolger 3 Monate vor Ablauf gegenwärtiger Police nicht gekündigt werden sollte, auf weitere 12 Jahre u. s. f.“

(Der Versicherte hätte also, um nicht für seine Enkel und Urenkel lästige Verpflichtungen einzugehen, bringen müßte, um ja den Tag der Kündigung nicht zu versäumen, mit ängstlicher Sorgfalt mehrere Jahre vorher, sich gerade auf diesen Tag — 3 Monate vor Ablauf der Versicherung — also auf den 1. Oktober 1890 vorzubereiten, um sich von der verhängnisvollen Klausel, die ihm seinen freien Willen für die Zukunft nahezu ganz und gar nimmt, zu befreien.)

Wir wurden dabei angegangen, uns darüber zu äußern, wie man sich an solchen, nahezu Leoninischen, Verträgen losmachen könne, und ob überhaupt diese weittragende Beschränkung des freien Willens und somit auch der freiwilligen Selbstbestimmung die Billigung der Fachpresse haben könne.

Unsere Erwiderung kann natürlich nur einzig und allein dahin gehen, daß wir derartige Ausschreitungen aus dem Rahmen des soliden Versicherungsgebietes nicht nur nicht billigen, sondern daß wir dagegen entschieden Stellung nehmen. Keine Gesellschaft, auch nicht die alte Magdeburger hat das Recht, sich auf diese Weise den Versicherten zum Sklaven zu machen und engerisch muß dagegen Protest eingelegt werden, daß aus wohlthätigen Institutionen Monopole grausamster Art geschaffen werden.

Die Magdeb. Gesellschaft befindet sich, wie unser jüngster Ausweis zeigt, im Rückgang, sie will daher offenbar diesen Rückgang paralytisiren dadurch, daß sie in oben geschilderter Weise Klauseln aufnimmt, die ihr Jahrzehnte hinaus, die einzelne Versicherung nicht bloß des Versicherten, sondern auch dessen Rechtsnachfolger sichern. Der Versicherte wie sein er. Rechtsnachfolger sind also beinahe ein ganzes Menschenalter ausgeschlossen von der Wohlthat der Konkurrenz, sie haben einfach deshalb, weil sie sich ihrer Freiheit und ihres Selbstbestimmungsrechts begeben haben, eine Prämie zu bezahlen, für die vielleicht schon in 2 oder 3 Jahren eine andere ebenso solide Gesellschaft statt 1 Jahr 2 Jahre versichern würde, also um die Hälfte billiger wäre. Daß

aber auch gegen ablaufende Polizen dem Landvolke neue Zertifikate der oben geschilderten Gattung auf 12 resp. 24 und mehrere Jahre in die Hand gespielt werden sollen und dies Kunststück bei den nicht überall denk- und urtheilsreifen Landbewohnern auch gelingen dürfte, so ist dieser Vorgang allerdings geeignet nicht nur ein Wort der Verwahrung gegen diese Spekulation auf die Dummheit und Gutmüthigkeit der Versicherungsnehmer einzulegen, sondern es dürften auch die übrigen Gesellschaften mit Hand anlegen, derartigen Manövern den Lebensfaden abzuschneiden, da es ja wohl nur ihr eigenstes Interesse erheischt, sich das Versicherungswesen rein von all' d. m. zu halten, was es bei dem Volke zu verbächtigen und zu untergraben geigenhaftet ist, und daß die Klausel der dreimonatlichen Kündigung eine von späteren, für das Versicherungswesen schädlichen Folgen bekleidete Bestimmung ist, kann überhaupt nicht in Frage gestellt werden.

Unsere Abonnenten und Leser sind wir, was wir bei dieser Gelegenheit ganz besonders betonen, dankbar verbunden, wenn sie uns solche und ähnliche Notizen recht fleißig zugehen lassen, da nur dadurch, daß bei Zeiten gegen Uebergriffe und derartige Versuche, gleichviel von welcher Gesellschaft sie kommen, vorgebaut und das Publikum geschützt wird, das Versicherungswesen aber gesund erhalten bleibt. Wie wir mehrmals schon erklärten, geben wir jederzeit in allen Fragen auf dem Versicherungsgebiete, auch wenn es sich nicht um die Prämie, Bedingungen, Schaden-Regulirung zc. handelt, eingehende, nach keiner Seite hin gebundene, unparteiische Auskunft, die unsern Lesern stets ebenso wie der Provinz-Presse, die mit die berufenste ist, das Interesse der Volkswirtschaft zu wahren, unentgeltlich zur Verfügung steht. (Südd. Bank- u. Handelsblatt.)

Verschiedenes.

Eine fixe Idee ganz eigenthümlicher Art hat einen noch jungen, einer sehr wohlhabenden Familie angehörigen Mann in Berlin dahin gebracht, daß er einer Heilanstalt hat übergeben werden müssen. Der Unglückliche hat sich nämlich eingebildet, er müsse mit dem Kopfe durch die Wand und könne, seiner Beleidigung wegen, nicht mehr durch die Thüre seines Zimmers. Er klopfte nun stundenlang mit dem Finger an der Wand herum, um die schwächste Stelle zu suchen; wenn er nun glaubt, dieselbe gefunden zu haben, tritt er mehrere Schritte zurück und nimmt einen Anlauf, um, wenn er undenkbar ist, mit dem Kopf gegen das Mauerwerk zu stoßen. Mehrere Male ist er schon in Folge der Gewalt des Stoßes betäubungslos zusammengebrochen und hat sich erhebliche Beschädigungen zugefügt. Der behandelnde Arzt hofft noch auf Heilung.

Auszug aus dem Standesamts-Register

vom 5. bis 15. Septbr. 1878.

Geburten:

- Den 5. Sept.: Karl Adolf, Kind des Adolf Schnabel, Dreßers.
- Den 7. Sept.: Heinrich Gottlob, Kind des Gottlob Jooß, Korbmachers.
- Den 11. Sept.: Marie Luise Eugenie, Kind des Wilhelm Heß, Dampfsgmühlens.
- Den 13. Sept.: Luise Pauline, Kind des Gustav Adolf Herz, Bäckers.
- Den 13. Sept.: Emma Katharine, Kind des Gottlieb Haug, Bäckers.

Eheschließungen:

- Den 12. Sept.: Johann Friedrich Bürger, Bauer, Wittmer, mit Regine Friederike geb. Erlennayer von Rohrbronn.
- Den 12. Sept.: Johannes Albrecht, Fabrikarbeiter mit Johanne Dorothea geb. Voller von Owen.

Sterbefälle:

- Den 8. Sept.: Wilhelmine Binder ledige Tochter des Johannes Binder, Gärtners 19 Jahre alt.
- Den 15. Sept. Christoph Friedrich B. Winger, Kammmacher 67 Jahre 7 Mon. alt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Am t s b l a t t

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr 111. Donnerstag den 19. September 1878.

Einladung zum Abonnement.

Für das IV. Quartal 1878 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem R. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Anstellung von Straßenwärtern.

Dieserigen Personen, welche zur Uebernahme der Stelle eines Wärters an den in der Unterhaltung der Amtsdörperschaft befindlichen Straßen geneigt sind, werden aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei ihrer Ortsbehörde zu melden und anzugeben, welche Jahreslohnung sie für die Wart einschließlich der Streifenkleinerung für einen Kilometer Straßenlänge beanspruchen.

Die Ortsbehörden wollen die ihnen zukommenden Meldungen mit einer Äußerung über Prä dikat und Zuverlässigkeit der Bewerber binnen 10 Tagen hierher vorlegen.

Angefügt wird, daß in der Unterhaltung der Amtsdörperschaft stehende Straßen vorhanden sind auf den Markungen Abelberg (Parzelle Raffsch), Michelberg, Deutelsbach, Baiered, Balkmannweiler, Wühlbronn, Haubersbronn, Hohengehren, Hegenlohe, Häßlinswarth, Nieldelsbach, Ober- und Unteurbach, Rohrbronn, Schlichten, Schnaith, Schornbach, Thomashardt, Vorderweißbuch, Weiler und Winterbach.

Den 18. September 1878.

R. Oberamt. Mammel, A.-B.

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Sant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hieher vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt, durch schriftlichen Anzeig ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 18. November 1856, der Verwaltung und Veränderung der Masse und der etwaigen Aktivprozeße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Vorze oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannteten Gläubiger bei der Auseinanderlegung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	7. Sept 1878.	Stadelmann, Georg Michael, Schneidermeister in Schorndorf.	Donnerstag den 21. Novbr. 1878 Vorm. 9 Uhr.	Schorndorf.	Liegenschafts-Verkauf Montag den 11. Nov. 1878, Mittags 1 Uhr.
"	"	Greiner, Johannes, Maurer in Hohengehren.	Mittwoch den 20. Novbr. 1878 Vorm. 9 Uhr.	Hohengehren.	Liegenschafts-Verkauf Freitag den 8. Novbr. 1878, Vorm. 11 Uhr.
"	"	Denzenhöfer, Johann Christian, von Rohrbronn.	Montag den 25. Novbr. 1878 Vorm. 9 Uhr.	Rohrbronn.	Liegenschafts-Verkauf Freitag den 8. Novbr. 1878, Vo.m. 11 Uhr.